

## **BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**

19. Wahlperiode

## **AUSSCHUSSPROTOKOLLE**

A/HaFA (Land)

4. Sitzung

20.11.15

### **Haushalts- und Finanzausschuss**

**(Land)**

4. Sitzung

am 20. November 2015

im Haus der Bürgerschaft

Anwesend: Abg. Herr Dr. vom Bruch (CDU)  
Abg. Herr Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)  
Abg. Frau Dehne (SPD)  
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)  
Abg. Herr Gottschalk (SPD)  
Abg. Herr Güngör (SPD)  
Abg. Herr Prof. Dr. Hilz (FDP)  
Abg. Herr Hinners (CDU)  
Abg. Herr Leidreiter (ALFA-Gruppe-Bremen)  
Abg. Herr Liess (SPD), stellv. Vorsitzender  
Abg. Herr Reinken (SPD)  
Abg. Herr Rupp (DIE LINKE)  
Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)  
Abg. Herr Schmidt (SPD)  
Abg. Frau Steiner (FDP)  
Abg. Frau Tuchel (SPD)

außerdem sind anwesend:

Herr Dr. Sommer	)	von der Senatskanzlei
Frau Sokol	)	Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
Herr Meyer-Stender	)	Vizepräsident des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
Frau Otten	)	vom Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen
Frau Dr. Brockmüller	)	
Staatsrat Lühr	)	von der Senatorin für Finanzen
Herr Fehren	)	
Herr Meyer	)	
Frau Dr. Saebetzki	)	
Herr Schneider	)	
Herr Dr. Weller	)	
Herr Sommer	)	
Herr Trottnow	)	
Herr Duveneck	)	
Herr Kording	)	
Herr Hammer	)	
Frau Oberdörfer	)	
Herr Bauer	)	
Frau Schüttrumpf	)	
Herr Wagner	)	
Herr Kratky	)	
Herr Sommer	)	
Herr Budrat	)	
Frau Rautenberg	)	von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Herr Schütte-Thuy	)	
Herr Albensoeder	)	
Herr Leferink	)	vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Frau Rüpke	)	
Frau Wolff	)	vom Senator für Justiz und Verfassung
Herr Kindscher	)	vom Senator für Kultur
Herr Dr. Mackeben	)	
Herr Rauscher	)	von der Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport
Frau Odenkirchen	)	vom Senator für Inneres
Herr Casper-Damberg	)	vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Schmidt	)	
Herr Peters	)	

Herr Winsemann vom Gesamtpersonalrat für das Land  
und die Stadtgemeinde Bremen

Herr Reetz ) von der FDP-Fraktion  
Herr Hömpler ) von der CDU-Fraktion

Herr Löffler von der Bürgerschaftskanzlei/  
Ausschussreferent

Abg. Herr Liess eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr.

## Öffentlicher Teil

### I. Protokoll

#### 1. Protokoll der 2. Sitzung am 18. September 2015.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 2. Sitzung am 18. September 2015.

#### 2. Protokoll der 3. Sitzung am 9. Oktober 2015

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes unter Hinweis auf die noch fehlende Anlage 2 aus.

### II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft

#### 1. Überweisungen aus dem Plenum

- keine Vorlagen -

#### 2. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft

##### 2.1 Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse

- Vorlage mit Stand der Sitzung vom 9. Oktober 2015 -

**Abg. Liess** erklärt, die SPD-Fraktion sei mit der beantragten Fristverlängerung zur laufenden Nummer 40 der Auftragsliste einverstanden, gehe aber trotzdem davon aus, dass bereits der Doppelhaushalt 2016/2017 auch einen Konsolidierungsbeitrag der bremischen Beteiligungen ausweise.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Liste zur Kenntnis und stimmt den vom Finanzressort beantragten Fristverlängerungen zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen die Ressorts auf die Erledigung der noch ausstehenden oder bereits aktuellen Berichtsaufträge dringlich hinzuweisen.

### 3. Sonstiges

#### 3.1 Aufhebung der Haushaltssperre bei der Haushaltsstelle 0010/ 411 01-7 in Höhe von 250 Tsd. Euro - Vorlage vom 6. November 2015

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Entsperrung von 250 Tsd. Euro bei der Haushaltsstelle 0010/ 411 01-7 zu.

### III. Initiativen des Senats

#### 1. Gesetze/Ortsgesetze, Steuern etc.

- keine Vorlagen -

#### 2. (Controlling-) Berichte

##### 2.1 Haushaltsrisiken 2015 (Vorschlag für ein 2. Lösungskonzept) - Vorlage 19/44 L -

**Staatsrat Lühr** führt aus, der Senat werde in der kommenden Woche einen im vorgelegten Nachtragshaushalt enthaltenen Additionsfehler im Wege einer Ergänzung zum Nachtragshaushaltsentwurf gemäß Paragraph 32 Landeshaushaltsordnung berichtigen.

Auf Nachfrage des **Abg. Rupp** erklärt **Herr Schneider**, bei den erwähnten Steuermehreinnahmen durch gesetzliche Änderungen handle es sich um Mittel, die der Bund im Rahmen erhöhter Umsatzsteueranteile auf die Länder verteile. Hieraus resultierten für das Land Bremen im Haushaltsjahr 2015 Mehreinnahmen in Höhe von 20 Mio. Euro, die anders als sogenannte strukturelle Steuermehreinnahmen bei der Berechnung des Sicherheitsabstandes im Rahmen des Konsolidierungspfades berücksichtigt werden könnten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zu den Haushaltsrisiken 2015 (2. Lösungskonzept) zur Kenntnis und bittet die Sprecher der Fraktionen am Rande der Bürgerschaftssitzungen in der 48. Kalenderwoche einen Termin für eine Sondersitzung der Haushalts- und Finanzausschüsse abzustimmen.

**2.2 Sachstand Finanzierung Jacobs University  
hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 11 der Auftragsliste  
Vorlage 19/45 L -**

**Herr Meyer** weist darauf hin, dass die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abweichend vom Beschlussvorschlag in der Vorlage vom 6. Oktober 2015 zu Ziffer 1 folgenden Beschluss gefasst habe:

*„Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Sachstandsbericht zur Finanzierung der Jacobs University Bremen GmbH für das Jahr 2014 zur Kenntnis.“*

**Abg. Rupp** führt aus, er halte den vorgelegten Sachstandsbericht für nicht geeignet um den Stand der Umsetzungsschritte und Erfolge bei den Umstrukturierungsmaßnahmen in der Jacobs University Bremen tatsächlich bewerten zu können. Auch die Nachhaltigkeit der Ergebnisverbesserung des Jahresabschlusses um rund 2,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr sei zweifelhaft, da diese Ergebnisverbesserung im Wesentlichen auf einer einmaligen Spende in Höhe von 2 Mio. Euro beruhe.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis und stimmt der Streichung der Berichtsbitte von der Auftragsliste (lfd. Nummer 11) zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen um Vorlage eines nächsten Berichtes in 2016 nach Verabschiedung des Jahresabschlusses 2015 der Jacobs University Bremen.

**2.3 Berichtswunsch der CDU-Bürgerschaftsfraktion zum Schreiben der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 1. Oktober 2015 an alle Beschäftigten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zum Interessenbekundungsverfahren  
- Vorlage 19/69 L**

Auf Nachfrage des **Abg. Hinners** erklärt **Staatsrat Lühr**, dass Insassen der Justizvollzugsanstalt nicht an dem Versand oder der Lieferung der Schreiben betei-

ligt waren. Auf welcher Grundlage innerhalb der Verwaltung Gegenteiliges behauptet worden sei, sei nicht aufklärbar.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht der Senatorin für Finanzen vom 17. November 2015 zur Kenntnis.

### **3. Angelegenheiten der Eigengesellschaften, Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen und Museumsstiftungen, allgemeine Vermögensangelegenheiten**

#### **3.1 Ausstieg des Landes Bremen aus der ATB Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH - Vorlage 19/46 L -**

Die **Abg. Leitreiter** und **Abg. Hiltz** fragen, warum beabsichtigt sei, die 25 prozentige Landesbeteiligung bei der ATB Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von 16 Tsd. Euro zu veräußern, obwohl der Wert dieser Beteiligung bei circa 127 Tsd. Euro liege.

**Abg. Rupp** fragt, welche Maßnahmen von den übrigen Gesellschaftern der GmbH unternommen werden, um deren Geschäftsbetrieb bis zum Jahre 2020 sicherzustellen.

**Staatsrat Strehl** antwortet, dass der verhandelte Kaufpreis von 16 Tsd. Euro für die Beteiligung nicht isoliert betrachtet werden dürfe. Dieser sei vielmehr nur Teil eines Gesamtverhandlungsergebnisses, das dazu führe, dass das Wirtschaftsressort in den nächsten Jahren circa 300 Tsd. Euro weniger ausgeben müsse. Gleichzeitig werde durch das Verhandlungsergebnis die Fortführung des bereits begonnenen EU-Projekts bis zu dessen Abschluss sichergestellt und auf diese Weise Rückzahlungsrisiken des Landes Bremen für bereits von der EU geleistete Fördergelder vermieden. Durch welche konkreten Maßnahmen die übrigen Gesellschafter den weiteren Geschäftsbetrieb, insbesondere nach dem Ausstieg des Landes zum 31.12.2016, sicherstellen, sei nicht bekannt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis, dass der Senat der FHB dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodell für die ATB Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH in der Form einer Festbetragsförderung für die Jahre 2016 bis 2020 zugestimmt hat.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der geplanten fünfjährigen Festbetragsförderung beschließt der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA und bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion DIE LINKE die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 697 Tsd. Euro, die in den Jahren 2016 bis 2020 wie folgt abgedeckt werden soll (Euro):

2016: 197 Tsd.  
2017: 170 Tsd.  
2018: 140 Tsd.  
2019: 110 Tsd.  
2020: 80 Tsd.

Zum Ausgleich für die in Höhe von 697 Tsd. Euro erteilte Verpflichtungsermächtigung darf die im Haushalt „Allgemeines“ (Bereich Finanzen) bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6, Investitionsreserve, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht erteilt werden.

#### **4. Vollzug der Haushalte Nachbewilligungen, Verpflichtungsermächtigungen, Sperrenaufhebungen, sonstige Vollzugsangelegenheiten**

##### **4.1 Produktgruppe 11.02.04 (Amtsgericht Bremen) und 11.02.05 (Amtsgericht Bremerhaven) - Nachbewilligung über insgesamt 3.958.300 Euro - Vorlage 19/47 L -**

Auf Nachfrage des **Abg. Prof. Hiltz** erklärt **Frau Wolff**, dass bei tatsächlichem Anfall der erwarteten Mehreinnahmen diese dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt den Nachbewilligungen bei den Produktgruppen 11.02.04 (Amtsgericht Bremen) und 11.02.05 (Amtsgericht Bremerhaven) in Höhe von insgesamt 3.958,3 Tsd. € zu.

Die Senatorin für Finanzen wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

**4.2 Produktgruppe 24.02.02 Bau und Erstausrüstung der Universität  
Bereitstellung von Mitteln für bauliche Sanierungsvorhaben der  
Universität**  
**hier: Verbesserung des Brandschutzes im MZH und Schad-  
stoffsanierung und Flächenherrichtung in GW1 Block A**  
**- Vorlage 19/48 L -**

Auf Nachfrage der **Abg. Frau Dr. Schierenbeck** erklärt **Herr Schütte-Thuy**, unter Bezugnahme auf den zweiten Absatz der Seite 2 der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit am 4. November 2015, dass mit mittelfristig ein Zeitraum bis zum Jahre 2020 gemeint sei.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Durchführung der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen und dem vorgeschlagenen Mitteleinsatz von 350.000 € für die 1. Maßnahme der Brandschutzsanierung im MZH und dem vorgeschlagenen Mitteleinsatz von 880.000 € für die Schadstoffsanierung und Flächenherrichtung in GW1 Block A zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss ermächtigt die Senatorin für Finanzen zur haushaltstechnischen Umsetzung.

**4.4 Antrag auf Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung  
in Höhe von 700 T€ zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen zur  
Aufrechterhaltung des Unibad-Betriebes**  
**- Vorlage 19/50 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700 Tsd. € bei der Hst. 0270/894 62-3, an die Universität für die Aufrechterhaltung des Unibades, zu. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2016 erfolgt aus den geplanten Mitteln der Hst. 3191/88412-3, an das Sondervermögen Immobilien und Technik für Investitionen zur Sanierung des Unibades an die Bremer Bäder GmbH.

Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilte Verpflichtungsermächtigung darf die bei der Hst. 3995/790 10-5, Investitionsreserve, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht erteilt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt, dass der eingeplante Risikoaufschlag (20%) in Höhe von 180 Tsd. € im Rahmen der Barmittelbereitstellung in 2016 bis zur endgültigen Abrechnung gesperrt wird.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet das Ressort sowie den Senator für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, den finanziellen Mittelrahmen für das Vorhaben zwingend einzuhalten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet das Ressort, zu gegebener Zeit über die finanziellen Auswirkungen der Unibadschließung zu berichten.

**4.5 Beteiligung Bremens am Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)  
Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500 Tsd. € sowie einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.800 Tsd. € bei der Hst. 0706/891 30-7, EU-Fischereifonds (EMFF) 2014 - 2010  
- Vorlage 19/51 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis und stimmt einstimmig der Teilnahme Bremens am Europäischen Meeres- und Fischereifonds zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt einstimmig der Erteilung einer veranschlagten und einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 13.330 Tsd. € bei der Haushaltsstelle 0706/891 30-7, EU-Fischereifonds (EMFF) 2014 – 2020 mit Abdeckung in den Jahren 2016 bis 2023 zu.

**4.6 Sanierung/Modernisierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bremerhaven  
hier: Sperrenaufhebung für die Sanierung der Kogge-Halle  
- Vorlage 19/52 L**

**Abg. Liess** fragt, warum die von der beantragten Sperrenaufhebung betroffenen Mittel bereits zum jetzigen Zeitpunkt benötigt werden.

**Herr Dr. Mackeben** antwortet, für die im Jahre 2017 anstehende Evaluierung werde die Fertigstellung der Koggehalle als dringend erforderlich angesehen. Insbesondere habe die Leibniz Gemeinschaft die Beforschung der Kogge und ihre Präsentation in der vergangenen Evaluierung als Anforderung definiert. Aus diesem Grunde sei es erforderlich, die sogenannte Teilgesamtmaßnahme Koggehalle in ihrer Umsetzung vorzuziehen.

Auf Nachfrage des **Abg. Prof. Hilz** ergänzt **Herr Dr. Mackeben**, eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werde zusammen mit der ES-BAU für die Gesamtmaßnahme im Juni 2016 vorgelegt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Aufhebung der Sperre bei der Hst. 0251/893 30-6, Zuschuss für die Erweiterung/Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums, in Höhe von 1,6 Mio. € zu.

#### **4.7 Konzeptionelle Neuausrichtung des ttz in Bremerhaven Mittelfreigabe i.H.v. 500 Tsd. € für die Neuausrichtung aus dem Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für das Jahr 2015- Vorlage 19/53 L -**

**Abg. Frau Dr. Schierenbeck** fragt unter Bezugnahme auf die Vorlage, ob es für die beabsichtigte Neuausrichtung des ttz am Markt auch einen entsprechenden Forschungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf direkte Industrienaufträge aus dem Bereich der Lebensmitteltechnologie und Umweltverfahrenstechniken gebe.

**Abg. Hinners** erklärt, die CDU-Fraktion werde dieser Vorlage nicht zustimmen. Sie vermisse insbesondere einen nachvollziehbaren Businessplan, der sie unter Berücksichtigung der tatsächlichen Marktlage mit der beabsichtigten konzeptionellen Neuaufstellung des ttz Bremerhaven auseinandersetze.

**Abg. Prof. Hilz** erfragt den Sachstand zu einem Wechsel der Geschäftsführung und möchte wissen, auf welcher haushaltsrechtlichen Grundlage die Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschule Bremerhaven in Betracht komme.

**Herr Peters** antwortet, dass aus Sicht des zuständigen Fachressorts am Markt ein tatsächlicher Bedarf für die vorgeschlagene konzeptionelle Neuausrichtung des ttz Bremerhaven bestehe. Die Marktlage zu den entsprechenden Forschungsaufträgen könne positiv bewertet werden. Im Rahmen der Neuausrichtung sei jedoch darauf zu achten, dass keine verdrängende Konkurrenzsituation mit privaten Anbietern entstehe. Grundsätzlich sehe er diese Gefahr jedoch nicht, da in der Vergangenheit die Tätigkeit des ttz eher marktbefördernde Auswirkungen hatte und insbesondere durch das ttz

zur Abarbeitung eigener Aufträge private Anbieter hinzugezogen worden seien. Zu einem möglichen Wechsel in der Geschäftsführung könne er keine Angaben machen. Bei der Fragestellung der haushaltsrechtlichen Grundlage für Unterstützungsleistungen der Hochschule Bremerhaven dürfe nicht übersehen werden, dass die derzeitigen Unterstützungsleistungen zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebes und damit der Sicherung bereits bestehender Forderungen der Hochschule Bremerhaven gegenüber dem ttz dienen. Zumindest auch auf dieser Grundlage seien entsprechende Unterstützungsleistungen haushaltsrechtlich begründbar.

**Abg. Rupp** fragt nach den Gründen des Anstieges der Durchschnittsgehälter im Zeitraum von 2012 bis 2015 um circa 4 000 € und dem Wegfall von überwiegend mit Frauen besetzten Vollzeitstellen. Insbesondere sei auffällig, dass die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Frauen sich bis zum August 2015 von ursprünglich einmal 44 auf 20 Stellen reduziert habe.

**Herr Peters** antwortet, der Rückgang weiblicher Beschäftigter im ttz beruhe nicht auf betriebsbedingten Kündigungen. Diese habe es beim ttz bis auf eine Ausnahme, die einen Mann betraf, nicht gegeben. Der Personalarückgang sei vielmehr auf eine Personalfluktuaton zurückzuführen, die ihre Ursache in der Nichtfortführung ausgelaufener Projekte und einem Wegwerben, insbesondere der weiblichen Mitarbeiter, finde. Zu den Gründen des dargestellten Anstieges der Durchschnittsgehälter könne er sich nicht äußern.

**Abg. Liess** ergänzt, dass ein Grund für den Anstieg der Durchschnittsgehälter die geringere Beschäftigungszahl von Studenten in diesem Zeitraum sein könne. Deren Anzahl habe sich bis August 2015 um circa 20 reduziert.

Die **Abgeordneten Rupp** und **Prof. Hilz** merken an, dass auch bei einem freiwilligen Weggang der weiblichen Mitarbeiter die jeweiligen Gründe hierfür kritisch zu hinterfragen und aufzuklären seien.

**Herr Peters** erwidert, dass das Fachressort im Rahmen der zukünftigen Berichterstattung sich auch mit dieser Fragestellung auseinandersetzen und über das Ergebnis den Haushalts- und Finanzausschuss informieren werde.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis und stimmt mehrheitlich mit den Stimmen Ausschussmitglieder der Fraktion der Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen und gegen der Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktionen DIE LINKE, FDP und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA der Neuaufstellung durch die Vereinsmitglieder Freie Hansestadt Bremen, Stadt Bremerhaven und Hochschule Bremerhaven zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und gegen der Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktionen DIE LINKE, FDP und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA der Mittelfreigabe für den Eigenkapitaleinschuss in Höhe von 500 Tsd. € aus dem Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Hst. 0706/893 11-3 „Zuschuss an das TTZ für Investitionen“ zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen Ausschussmitglieder der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und gegen der Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion DIE LINKE, FDP und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA dem Kauf der im Eigentum des ttz befindlichen Geräte in Höhe von 675 Tsd. € durch Eigenmittel des SV Fischereihafen zu.

## **5. Personalhaushalt/Stellenplan**

### **5.1 Kostenerstattung des Bundesministeriums des Inneren (BMI) für Personalkostenanteile der Autorisierten Stelle in Bremen - Vorlage 19/54 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Einrichtung einer refinanzierten Stelle in Höhe von 0,5 VZE zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet den Senator für Inneres sowie die Senatorin für Finanzen um die haushaltstechnische Umsetzung.

**5.2 Maßnahmen zur Einhaltung der Beschäftigungszielzahlen im Personalbereich  
Berichtsbitte des Rechnungsprüfungsausschusses  
-Vorlage 19/55 L-**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht der Senatorin für Finanzen zu Maßnahmen zur Einhaltung der Beschäftigungszielzahlen im Personalhaushalt zur Kenntnis und bittet um Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss.

**5.3 Produktgruppe 03.01.01 Senat und Senatskanzlei  
hier: Nachbewilligungen zugunsten zielzahlgesteuerter Personalausgaben  
- Vorlage 19/56 L –**

**Abg. Hinners** und **Abg. Prof. Hilz** erklären für ihre Fraktionen, dass diese Mehrausgaben für Personal, die durch Heranziehung konsumtiver und investiver Haushaltsmittel finanziert werden sollen, nicht zustimmen können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und FDP und bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA den Nachbewilligungen zu und ermächtigt die Senatorin für Finanzen zur technischen Umsetzung.

**5.4 Einrichtung einer refinanzierten Stelle (EG 8 TV-L) beim Statistischen Landesamt zur Durchführung des Verfahrens „Altenpflegeausbildungsausgleich“  
hier: PG 07.03.09  
- Vorlage 19/57/ L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Einrichtung einer refinanzierten Stelle (EG 8 TV-L) beim Statistischen Landesamt zum Zwecke der Durchführung eines Ausgleichsverfahrens im Auftrag der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Aufbringung der Mittel für die Kosten der Ausbildungsvergütung in der Altenpflegeausbildung zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet den Senator für Inneres sowie die Senatorin für Finanzen um die haushaltstechnische Umsetzung.

**5.5 Nachbewilligung der im Rahmen des „Zweiten Sofortprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ bereitgestellten Mitteln für das Bildungsressort  
- Vorlage 19/76 L -**

**Abg. Dr. vom Bruch** kritisiert die Vorlagengestaltung und weist darauf hin, dass diese nicht selbsterklärend sei. Insbesondere könne der Vorlage nicht entnommen werden, welcher Verwendung die Gelder mit einem Umfang von circa 1,1 Mio. € zugeführt werden sollen. Er bittet das Finanzressort zukünftig Vorlagen verständlich und nachvollziehbar zu formulieren.

**Herr Sommer** erläutert, dass es sich bei der Vorlage inhaltlich lediglich um eine technische Budgetverlagerung vom Produktplan 92 in den Produktplan 21 handle und räumt ein, dass sich dies nicht klar aus der Vorlage ergebe. Künftig werde in vergleichbaren Fällen eine verständliche selbsterklärende Darstellung erfolgen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Budgetverlagerung gemäß den beiliegenden Nachbewilligungsanträgen der Senatorin für Kinder und Bildung vom 04. November 2015 in Höhe von insgesamt 1.112.689 Euro aus dem „Zweiten Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ aus dem Produktplan 92 (Allgemeine Finanzen) zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet die Senatorin für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Finanzen um die haushaltstechnische Umsetzung.

**6. Bürgschafts- und Grundstücksangelegenheiten, Sondervermögen Immobilien und Technik**

**6.1 Gesamtübersicht aller leerstehenden Immobilien des Konzerns Bremen  
hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 44 der Auftragsliste  
keine Vorlagen -  
- Vorlage 19/58 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht über das Liegenschaftscontrolling (Betreff: Leerstände, Flüchtlingsunterbringung) zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen einstimmig die Leerstandsliste im

Rahmen eines kontinuierlichen Controllings fortzuschreiben und vierteljährlich dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land) vorzulegen. Bei festgestellter Nichteignung für die Flüchtlingsunterbringung ist diese Nichteignung objektbezogen zu begründen und im Falle von Grundstücksverkäufen in der Vorlage darzustellen, warum diese nicht für eine Flüchtlingsunterbringung geeignet sind.

#### **7.1 Steuerschätzung November 2015 Ergebnisse - Vorlage 19/59 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Steuerschätzung November 2015 (Ergebnisse) zur Kenntnis.

#### **7.2 Produktgruppe 24.90.01 Senatorische Angelegenheiten Wissenschaft Gewinnung von Studierenden als bremische Neubürger hier: Fortsetzung des Ende 2015 auslaufenden Programms an den Hochschulen - Vorlage 19/60 L -**

**Abg. Gottschalk** bittet um einen Bericht zu der Fragestellung, wieviel bremische Studierende ihren Wohnsitz außerhalb des Stadtstaates Bremen haben und ob diese Wohnortwahl auf fehlenden geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zurückzuführen ist.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Fortsetzung des Programms zur Gewinnung von Studierenden als bremische Neubürger über die Hochschulen befristet bis Ende 2018 zu und schließt sich der Berichtsbitte des Abgeordneten Gottschalk an.

Die Senatorin für Finanzen wird ermächtigt, die ihr nachgewiesene Kosten für Begrüßungsgelder und pauschalisierten Verwaltungsaufwand (in bisheriger Höhe) im Haushaltsvollzug vorrangig mit Deckung durch Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich nachzubewilligen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz spätestens Mitte 2018 erneut über das Programm zu berichten, damit rechtzeitig vor Jahresbeginn 2019 über eine Fortsetzung der Maßnahme entschieden werden kann.

### **7.3 Prämieneinsatz zur Abfederung von Zinsänderungsrisiken künftiger Haushaltsjahre - Vorlage 19/61 L -**

Die **Abg. Prof. Hilz** und **Dr. vom Bruch** fragen, warum die in der Vorlagen dargestellten Zinsminderausgaben in Höhe von rund 32,5 Mio. € nicht zum Ausgleich der Haushaltsrisiken eingesetzt werden, um eine weitere Erhöhung der Neuverschuldung zu vermeiden.

**Abg. Rupp** bittet um Erklärung, was konkret unter Prämien zur Absenkung zukünftiger Zinsbelastungen zu verstehen sei.

**Abg. Leitreiter** erklärt, er gehe davon aus, dass es sich in der Sache hier um ein Optionsgeschäft handle, mit dem für einen bestimmten Zeitraum ein niedriger Festzins festgeschrieben werde. In der Sache bezweifle er allerdings die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens, da zumindest auch in naher Zukunft nicht mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen sei.

**Herr Kording** antwortet, grundsätzlich sei es auch möglich die Zinsminderausgaben zugunsten einer geringeren Kreditaufnahme in diesem Jahr einzusetzen. Der mit der Vorlage vorgeschlagene Weg sei jedoch wirtschaftlicher, da diesem auch in Zukunft ein niedriger Festzins festgeschrieben werde und damit auch in den Folgejahren Zinsminderausgaben in entsprechender Höhe zu erwarten seien.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, FDP und der Gruppe ALFA bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion DIE LINKE dem Einsatz von Zinsminderausgaben als Prämien zur Reduzierung künftiger Zinsausgaben zu.

**7.4 Neuausrichtung der IT Unterstützung im Personalbereich der Freien Hansestadt Bremen**  
**hier: Moratorium im Projekt KoPers**  
**- Vorlage 19/68 L -**

Die **Abg. Dr. vom Bruch** und **Prof. Hilz** fragen, was konkret unter dem, in der Vorlage beschriebenen, Moratorium zu verstehen sei und wie sich dies auf die Fortführung des Projekts durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein auswirke. Auch bitten sie um Beantwortung der Frage, ob eine Erstattung beziehungsweise Teilweiserückerstattung der, bislang für das Projekt ausgegebenen, 9,2 Mio. € zu erwarten sei.

**Staatsrat Lühr** antwortet, dass es sich bei dem in der Vorlage beschriebenen Moratorium um eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Bremen und Dataport handle, die der Freien Hansestadt Bremen im Hinblick auf den zukünftigen Umgang mit dem Projekt KoPers grundsätzlich zwei Handlungsoptionen einräume. Zum einen sei die Freie Hansestadt Bremen auf Grundlage dieser Vereinbarung berechtigt, ohne eine weitere Zahlungsverpflichtung ab dem Jahre 2016 aus dem Projekt auszusteigen. Zum anderen sei die Freie Hansestadt Bremen im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Projektes durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein auch berechtigt, den Softwareeinführungsprozess wieder aufzunehmen. Das vereinbarte Moratorium befreie somit die Freie Hansestadt Bremen für den Fall des Scheiterns des Projektes KoPers von weiteren Zahlungsrisiken. Dabei bestehe für Bremen die besondere Situation im Personalmanagement auf die bereits bestehenden Systeme MIP und PuMA zurückgreifen zu können. Anders sehe hingegen die Situation in den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein aus, die bislang nicht über ein funktionierendes Personalabrechnungsverfahren verfügten. Diese Länder seien deshalb trotz der bestehenden Risiken gezwungen das Projekt KoPers fortzusetzen und zur Umsetzung weitere Haushaltsmittel bereitzustellen. Allein Hamburg gehe von einem weiteren Mittelbedarf für dieses Projekt von circa 20 bis 30 Mio. € aus. Der Anteil Schleswig-Holsteins werde auf circa 15 bis 20 Mio. € geschätzt, der für die Fortführung des Projekts erforderlich sei.

Mit dem abgeschlossenen Moratorium sei noch keine endgültige Entscheidung zum Schicksal der bereits gezahlten 9,3 Mio. € getroffen worden. Grundsätzlich sei allerdings bereits jetzt im Rahmen der Verhandlungen ausdrücklich streitig gestellter Teilpositionen eine Rückforderung beabsichtigt. Zu beachten sei aller-

dings auch, dass mit den geleisteten Zahlungen auch der Quellcode der zu erstellenden Standardsoftware erworben worden sei.

**Abg. Dr. vom Bruch** erklärt, er gehe davon aus, dass es einen Wiedereinstieg in dieses Projekt nicht geben werde. Umso mehr erwarte er, dass im Rahmen der noch ausstehenden Gesamtabrechnung dezidiert dargelegt werde, in welcher Höhe die geleisteten Zahlungen abzuschreiben seien. Soweit sei es in der Darstellung auch erforderlich, erworbene Rechtspositionen mit einem tatsächlichen Wert zu beziffern. Darüber hinaus könne er nicht nachvollziehen, dass nunmehr bestehende Altverfahren die IT-Unterstützung im Personalbereich, deren Alter und Entwicklungsstand noch im Jahre 2013 als Begründung für den Einstieg in das Projekt KoPers herhalten mussten, nunmehr ein Argument für ein risikolosen Ausstieg aus dem Projekt KoPers seien.

**Abg. Liess** fragt, ob auch aus heutiger Sicht noch an der Notwendigkeit einer neuen Standardsoftware für das Personalmanagement festgehalten werde.

**Abg. Rupp** fragt nach den Gründen des Scheiterns des Projektes.

**Staatsrat Lühr** führt aus, dass in den Jahren 2010 bis 2012 die Problematik bestanden habe, dass die bisherige Gehaltsabrechnungssoftware nicht mehr weiterentwickelt und kurzfristig eingestellt werden sollte. Erst nach Intervention des Bundes, der diese Software ebenfalls einsetze, habe mit dem Softwarehersteller eine Weiterentwicklung und Fortführung der Gehaltsabrechnungssoftware verhandelt werden können. Aus diesem Grunde sei nun die Sachlage eine andere, als zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Projekt KoPers. Die Gründe für die Schwierigkeiten bei der Durchführung des Projektes seien vielfältig und nicht in dieser Sitzung darstellbar. Ein Problem sei allerdings der Umfang des Auftrages und die vorhandenen Ressourcen des Auftragnehmers.

**Abg. Reinken** fragt, ob die bei dem Projekt KoPers aufgetretenen Probleme zu Überlegungen geführt haben, statt eines großen Kompaktsystems vielmehr auf verschiedene kleinere Softwaresysteme zusetzen.

**Abg. Dr. vom Bruch** fragt, ob es im Falle eines Wiedereinstieges mit zusätzlichen Kosten zu rechnen sei.

**Abg. Rupp** möchte wissen, welche Kosten durch das Moratorium nun nicht mehr anfallen.

**Staatsrat Lühr** antwortet, wesentlicher Inhalt des Moratoriums sei, dass die Freie Hansestadt Bremen ab dem 01.01.2016 keinerlei Zahlungen mehr für dieses Softwaresystem leisten müsse, solange nicht ein Wiedereinstieg in das Projekt geplant sei. Für den Fall der Fortführung des Projektes stünden nach bisheriger Finanzplanung weitere 14 Mio. € zur Verfügung, die während der Dauer des Moratoriums nicht zur Auszahlung kommen. Sollte es zu einem Wiedereinstieg in das Projekt KoPers kommen, müsse die Freie Hansestadt Bremen selbstverständlich auch ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen und entsprechende Beträge nachzahlen. Selbstverständlich bestehen in Anbetracht der aufgetretenen Probleme auch Überlegungen zukünftig auf abgespeckte Softwarelösungen zu setzen. Personalbereich sei jedoch für eine adäquate Softwarelösung, die komplexe Gehaltsabrechnung, Personalplanung und Ausbildungsplanung zwingend.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht der Senatorin für Finanzen zum Moratorium im Projekt KoPers zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen nach der vertraglichen Umsetzung des Moratoriums um Vorlage einer Gesamtabrechnung.

(Schluss des öffentlichen Teils um 16.30 Uhr.)

gez. Jens Eckhoff  
Ausschussvorsitzender